

Niederschrift

über die

238. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Reimann
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:33 Uhr

Ende der Sitzung:

10:31 Uhr

Herr OBM Reimann eröffnet um 9.33 Uhr die 238. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am 30.05.2005 wegen terminlicher Probleme eine Stunde später um 10.30 Uhr beginne und dies turnusgemäß die erste Sitzung unter dem Vorsitz von Herrn LR Reich sein werde.

TOP 1 Stellungnahme zu vorliegenden Bauleitplanentwürfen

Herr OBM Reimann beantragt entsprechend der Empfehlung des Regionsbeauftragten zu den TOP'en 1.1 – 1.8, 1.10 – 1.11 und 1.13 – 1.14 keine Einwände zu erheben.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, gegen die Bauleitplanentwürfe 1.1 – 1.8, 1.10 – 1.11 und 1.13 – 1.14 keine Einwendungen zu erheben (Beilage 5).

TOP 1.9 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Kalchreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Herr Dr. Frommer erläutert ausführlich den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Frau stv. LRin Knorr schlägt in Abstimmung mit Herrn BM Nützel vor, den Punkt zu vertagen und eine gemeinsame Besprechung bezüglich der Erweiterung des Gewerbegebietes im OT Käswasser durchzuführen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, das o. g. Vorhaben zu vertagen (Beilage 6).

TOP 1.12 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Lkr. Nürnberger Land

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 7).

TOP 1.15 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwarzenbruck, Lkr. Nürnberger Land - nochmalige Behandlung -

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Ortsteile Pfeifferhütte und Lindelburg durch das geplante massive Baugebiet praktisch zusammenwachsen. Er stellt fest, dass die ÖPNV-Anbindung mittels einer Buslinie nicht zufriedenstellend sei.

Herr BM Reh legt dar, dass zwischen den Ortsteilen Pfeifferhütte und Lindelburg ein Streifen unbebautes Gebiet verbleibe und macht deutlich, dass dieses große Baugebiet nur in mindestens 5 Abschnitten verwirklicht werden könne. Bezüglich der ÖPNV-Anbindung merkt er an, dass der Bahnhof Burgthann zu Fuß in 10 Minuten zu erreichen sei und die Gemeinde andererseits nicht dafür bestraft werden dürfe, dass die OVF GmbH das Busnetz ausgedünnt habe. Ob hinsichtlich der naturschutzfachlichen Belange eine Lösung gefunden werden könne, werde sich im weiteren Verfahren zeigen. Er verweist auf die Einbeziehung eines bestehenden Pferdehofes mit seinem umfangreichen Areal,

was sich auf die Größe des Baugebietes auswirke. Die Regierung und der Immissionsschutzbeauftragte des Landkreises hätten vor Ort keine Einwendungen geäußert. Er bittet, der Stellungnahme des Regionsbeauftragten zuzustimmen.

Herr Dr. Frommer schlägt vor, das Vorhaben zurückzustellen und bei einem gemeinsamen Termin über die Reduzierung der Fläche am westlichen Ortsrand von Pfeifferhütte nachzudenken.

Herr LR Reich führt aus, dass der Plan im Landratsamt überprüft wurde und vom zuständigen Sachgebiet durchaus kritische Töne bezüglich des Zusammenrückens der Ortsteile kamen. Die Untere Naturschutzbehörde habe ebenfalls erhebliche Bedenken geäußert. Er spricht sich für eine Vertagung des Vorhabens aus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, das Vorhaben nochmals zurückzustellen (Beilage 8).

**TOP 2 Sechste Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
Änderung des bisherigen Kapitels B X – Energieversorgung;
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

**TOP 3 Neunte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
Änderung des bisherigen Kapitels B X Energieversorgung
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

Herr Dr. Frommer führt aus, dass die Regionalplanung eine sinnvolle Möglichkeit sei, die Nutzung der Windenergie in vernünftige Bahnen zu lenken und den Landkreisen Hilfestellung bei der Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung solcher Anlagen zu geben. Er legt dar, dass bei der Geschäftsstelle ein Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld für die Gemeinde Offenhausen und ein Schreiben der Bürgerinitiative gegen Windkraftanlagen auf der Häuselsteiner Höhe vorliege, welche die Gebiete WEA 1 und WEA 2 im Landkreis Nürnberger Land betreffe; beide würden beim mündlichen Vortrag berücksichtigt werden.

Er dankt Herrn Dr. Fugmann für die geleistete Arbeit beim Beteiligungsverfahren.

Herr Dr. Fugmann weist darauf hin, dass bei der Auswertung der Neunten Änderung die Stellungnahme der Stadt Nürnberg versehentlich nicht berücksichtigt wurde und bittet, dies zu entschuldigen. Es sei lediglich eine kleine redaktionelle Änderung im Text notwendig, die zur Beschlussfassung noch eingearbeitet werde.

Herr Dr. Fugmann erläutert, dass die Windenergienutzung nach wie vor kontrovers diskutiert werde. Er führt aus, dass die Deutsche Energieagentur im Auftrag der Bundesregierung am 24.02.05 ein Gutachten vorgelegt habe, das in Zusammenarbeit mit einer Projektsteuerungsgruppe erstellt wurde. Dieses Gutachten behandle hauptsächlich die Fragen nach den Kosten und Möglichkeiten, wie die erzeugte Windenergie ins Leitungsnetz integriert werden könne; interessant sei jedoch in diesem Zusammenhang eine Prognose der Windenergienutzung in den nächsten zehn Jahren. Derzeit seien in Deutschland 14.500 MW Leistung aus Windenergie installiert und bis 2015 werde mit einer Erhöhung auf 36.000 MW gerechnet (ca. 10.000 MW im Offshore-Bereich und ca. 26.000 MW an Land). Es sei also abzusehen, dass die Standortsuche für Windenergieanlagen in den nächsten Jahren weitergehen werde.

Er untermauert die Entscheidung für ein Windenergiekonzept für die Region 7 und erläutert die Hintergründe der vorliegenden Fortschreibungen, die letztendlich ein sehr schlankes Konzept darstellen. Er bittet, seinen Beschlussvorschlägen zuzustimmen und erinnert an den in der Sitzung vom 22. November 2004 diesbezüglich gefassten Beschluss zur Fortführung der Sechsten und Neunten Änderung des Regionalplans.

Er weist darauf hin, dass das Gebiet WEA 41 der Neunten Änderung (Beschlussvorschlag Nr. 12) durch eine Bundeswehrstelle in Greding abgelehnt wurde, da eine Störung der hochempfindlichen technischen Anlagen befürchtet werde. Er führt aus, dass im Bereich der Gemeinde Titting (Lkr. Eichstätt) in den letzten Wochen zwei Windenergieanlagen errichtet wurden, die innerhalb des 10-km-Radius der Gredinger Anlage liegen. Er schlägt deshalb in seiner Auswertung vor, diesen

Beschlussvorschlag zurückzustellen und weitere Gespräche zu führen. Einwendungen gegen diesen Vorschlag werden nicht erhoben (Beilage 10).

Zum Beschlussvorschlag Nr. 63 der Neunten Änderung: Der Nachfolgestandort für ein Umspannwerk soll nunmehr im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth gefunden werden. Mit diesem Vorschlag wäre auch die N-ERGIE einverstanden, so dass eine Zurückstellung des Beschlussvorschlages nicht mehr nötig sei. Einwendungen gegen diese Lösung werden nicht erhoben (Beilage 10).

Herr LR Reich bedankt sich im Namen des Landkreises Nürnberger Land bei Herrn Dr. Fugmann für die vorzügliche Ausarbeitung der Sechsten Änderung.

Er erläutert, dass das Gebiet WEA 2 im Gemeindegebiet Offenhausen durch neueste Entwicklungen verändert werden soll. Der Gemeinderat Offenhausen habe folgenden Beschluss gefasst:

“Die Gemeinde Offenhausen lehnt eine weitere und größere Ausweisung eines geeigneten Gebietes ab. Allerdings soll die beantragte Anlage noch möglich sein.“

Das Landratsamt schliesse sich diesem Wunsch an und befürworte die planerische Reduzierung der Vorrangfläche WEA 2 und zusätzliche textliche Festsetzung, dass nur noch eine Windenergieanlage zulässig sei.

Er verweist darauf, dass die Bürgerinitiative gegen Windkraftanlagen auf der Häuselsteiner Höhe auch gegen das Gebiet WEA 1 bei Lauterhofen Einspruch erhoben habe.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass er beim Beschlussvorschlag (4) zu WEA 2 die verschiedenen Auffassungen bereits berücksichtigt habe und vorschläge, das Gebiet zu verkleinern. Darstellbar sei im Regionalplan eine Fläche von 5 – 10 ha. In dieser Größe sei dieses Gebiet eines der Besten in der Region 7 und mit einer Fläche von bis zu 10 ha werde auch dem Ansinnen der Gemeinde Lauterhofen weitgehend Rechnung getragen.

Herr Dr. Frommer erläutert, dass wohl auch oberpfälzische Auseinandersetzungen in unser Verfahren schwappten, die aber für den Planungsausschuss keine Bedeutung haben dürften.

Herr BM Kohl führt aus, dass die Stadt Zirndorf das Gebiet WEA 77 abgelehnt habe, da die geplante Entwicklung von Anwandern zu stark beeinträchtigt wäre. Er bittet, das Gebiet WEA 77 zu überdenken und wenn möglich 300 m nach Süden zu verschieben.

Herr Dr. Fugmann weist darauf hin, dass im Flächennutzungsplan der Stadt Stein diese Fläche bereits als genehmigte Windkonzentrationsfläche enthalten sei und der Abstand zu Anwandern wohl 1000 – 2000 m betrage. Er trägt vor, dass eine Verlagerung nach Süden nicht möglich sei, da dann der Abstandsbereich zur Hochspannungsleitung nicht mehr eingehalten werde.

Frau LRin Dr. Pauli spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag 49 zurückzustellen, um den Standort vor Ort zu überprüfen und die Erweiterungspläne von Anwandern in die Entscheidung einzubeziehen.

Herr Dr. Frommer plädiert ebenfalls für eine Vertagung des Beschlussvorschlages 49 der Neunten Änderung des Regionalplans.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, den Beschlussvorschlag (49) (WEA 77) zu vertagen (Beilage 10).

Bezüglich der Sechsten Änderung beschließt der Ausschuss **mit 23 : 2 Stimmen**, dass beim Beschlussvorschlag (4) (WEA 2) die Begründung dahingehend ergänzt werde, dass nur noch eine Windenergieanlage zulässig sei (Beilage 9).

Herr Dr. Fugmann erläutert, dass angedacht sei für die nächste Sitzung am 30. Mai 2005 eine aktuelle Übersichtskarte zu erstellen, den Text entsprechend abzuändern und die endgültige Beschlussfassung vorzunehmen.

Herr OBM Reimann stellt abschließend die übrigen Punkte der Auswertungen zur Sechsten und Neunten Änderung zur Abstimmung.

Die übrigen Punkte der Auswertungen werden **mit 23 : 2 Stimmen** beschlossen (Beilagen 9 und 10).

**TOP 4 Bergrecht
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Anschluss-Tagebau „Katzwang“, Stadt Nürnberg durch die Firma Franz Pollak GmbH, Heideck**

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten. Er weist darauf hin, dass die Renaturierung im Wege eines Baggersees mit den Landschaftsvorstellungen des Verbandes im Rednitztal kaum vereinbar sei. Er stellt fest, dass die Sicherheitsabstände zwischen der Rednitz und den Baggergruben in keiner Hinsicht eingehalten werden, was durch die rednitznahe Lage auch gar nicht möglich sei.

Herr OBM Reimann verweist zum Sicherheitsabstand auf eine Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 09. Juni 1995 (AllMBI. 1995, S. 589) – Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden.

Herr StR Frieser fragt nach, wie die Obere Naturschutzbehörde zur Beförderung dieses Vorhabens kommt, obwohl tatsächlich standardisierte Sicherheitsabstände existieren.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass solche Argumente im Zuge des Verfahrens auf den Tisch kommen und im Rahmen des vereinfachten Raumordnungsverfahrens durch die Höhere Landesplanungsbehörde die Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde eine erhebliche Rolle spielen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** mit dem zusätzlichen Hinweis beschlossen, dass die Renaturierung als Baggersee mit den Landschaftsvorstellungen des Verbandes im Rednitztal kaum vereinbar sei und die amtlich festgelegten Sicherheitsabstände zwischen Baggergrube und Rednitz beachtet werden müssen (Beilage 11).

**TOP 5 Metropolregion Nürnberg
Bericht über den aktuellen Stand**

Herr Dr. Frommer zeigt auf, dass Ende März der Hauptausschuss den Antrag der Region Nürnberg behandle, bevor am 28.04.05 die Ministerkonferenz für Raumordnung ihre Entscheidung treffen werde. Es sei in Aussicht gestellt, dass Nürnberg zusammen mit Hannover, Bremen und Rhein-Neckar in den Kreis der Metropolregionen aufrücke.

Er gibt bekannt, dass vom 15. – 18. Juni eine Metrex-Tagung in Nürnberg stattfinden werde, zu der auch Staatsminister Dr. Wiesheu stoßen werde.

Es sei geplant, im Sommer die „Regional Governance“ unter Dach und Fach zu bringen. Die Vorbereitungen hierzu laufen auf Hochtouren.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.

**TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 237. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 31. Januar 2005**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 237. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 31. Januar 2005 (Beilage 12).

Herr OBM Reimann bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die gute Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren und schließt die Sitzung um 10:31 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez. OBM Reimann

Für die Geschäftsstelle:

gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:

gez. Jäger

Sitz Nürnberg

238. Sitzung des Planungsausschusses am 14.03.2005

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> OBM Reimann Stadt Schwabach	LR Reich BM Kelsch BM Rupprecht		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
	<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>			
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	Dr. Frommer	
2	StR Prof. Dr. Beck	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	StR Bloß	StR Höffkes	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	BM Dr. Gsell	StRin Körber	StRin Böhm	entschuldigt
5	StR Frieser	StR Mägerlein	StRin Bungartz	
6	StRin Höfler	StR Sendner	StR Brehm	
7	StR Scholz	StR Meyer	StRin Rauch	
8	StR Gradl	StR Fischer	StR Dr. Slavik	entschuldigt
9	StRin Dr. Pröiß-Kammerer	StR Burkert	StRin Blumenstetter	
10	StR Raschke	StR Nitsch	StR Ziegler	
11	StRin Soldner	StR Riedel	StR Lunz	
12	StRin Zerweck	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
14	StR Thaler	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	BM Träger	StRin Dittrich	
16	berufsm. StR Müller	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	OBM Reimann	StBR Arnold	StR Schmauser	
	<u>Vertreter der Landkreise:</u>			
18	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
19	BM Brehm	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	stv. LR Fischer	stv. LR Gottbehüt	
21	LR Reich	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	BM Pompl	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	KR Heiß	KRin Dr. Nowotny	
	<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>			
24	BM Glässer	BM Höhle	BM Gleitsmann	entschuldigt
25	BM Kohl	BM Allar	BM Obst	
26	BM Rupprecht	BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	
28	BM Kelsch	BM Erdmann	BM Schneider	entschuldigt
29	BM Böckeler	BM Schuster	BM Lerzer	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Fa. Jakob Faust

Stadt Fürth

"

LRA Nor

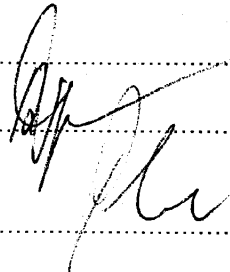
LRA Fürth

"

Stadt Alzenau / Spl

A. Preißel (Bil. Straußfeld)

B. ALBERT-HORN



Armin Reiser

Bernhard Maas

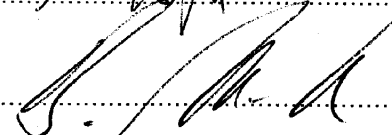
Fun

Muos

Uipel

Weyls

A. Jeyhl



Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

238. Planungsausschuss 14.03.2005

Organisation	Unterschrift
FAV	Manfred Henner
FREIE BERUFE	Günther Kramm
Frankischer Albverein	Waldemar
Fränkischer Schweißverein	L. Wolf

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90317 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
SRD/PIM
238 - Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
18.02.2005

238. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel- franken am 14. März 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 238. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-
franken findet am

**Montag, den 14. März 2005, 9.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung

1. Stellungnahme zu vorliegenden Bauleitplanentwürfen:
 - 1.1 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 363 – Günther-Scharowsky-Straße – der Stadt Erlangen
 - 1.2 Bebauungsplan Nr. 14 „Zobelstein-Nord“ der Gemeinde Hemhofen, Lkr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.3 Bebauungsplan Nr. 52 „Herzo-Base – Sondergebiet Hotel“ der Stadt Herzogenaurach, Lkr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.4 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des „PinderPark“ und
1. Änderung des Bebauungsplanes „PinderPark“ der Stadt Zirndorf, Lkr. Fürth
 - 1.5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „An der Gredl“ der Stadt Roth, Lkr. Roth
2. Sechste Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
Änderung des bisherigen Kapitels B X – Energieversorgung;
Auswertung des Beteiligungsverfahrens

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Hartwig Reimann
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
238 - Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304

Datum
04.03.2005

238. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 14. März 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 18.02.2005 übersandte Tagesordnung der 238. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 14.03.2005 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

- 1.6 Bebauungsplan Nr. 252 – Universität Nordgelände – der Stadt Erlangen
- 1.7 Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – der Stadt Erlangen
- 1.8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S-76-89 für das Gebiet Wiesenstraße der Stadt Schwabach
- 1.9 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Kalchreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.10 Bebauungsplan „Lohmühlweg“ der Gemeinde Röttenbach, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.11 Bebauungsplan „Westlich der Hauptstraße“ der Gemeinde Röttenbach, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.12 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Lkr. Nürnberger Land
- 1.13 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes im OT Birkach der Stadt Roth, Lkr. Roth
- 1.14 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Schleifweg und Meckenloher Weg“ der Stadt Roth, Lkr. Roth
- 1.15 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwarzenbruck, Lkr. Nürnberger Land
- nochmalige Behandlung, mdl. Stellungnahme Gemeinde Schwarzenbruck -
3. Neunte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
Änderung des bisherigen Kapitels B X Energieversorgung
Auswertung des Beteiligungsverfahrens

4. Bergrecht
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Anschluss-
Tagebau „Katzwang“, Stadt Nürnberg durch die Firma Franz Pollak GmbH, Heideck
5. Metropolregion Nürnberg
Bericht über den aktuellen Stand
6. Genehmigung der Niederschrift über die 237. Sitzung des Planungsausschusses des Pla-
nungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 31. Januar 2005

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Inter-
net unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Dr. Frommer

Bauleitplanentwürfe;

- 1.1 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 363 – Günther-Scharowsky-Straße – der Stadt Erlangen
- 1.2 Bebauungsplan Nr. 14 „Zobelstein-Nord“ der Gemeinde Hemhofen, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.3 Bebauungsplan Nr. 52 „Herzo-Base – Sondergebiet Hotel“ der Stadt Herzogenaurach, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.4 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des „PinderPark“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „PinderPark“ der Stadt Zirndorf, Lkr. Fürth
- 1.5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „An der Gredl“ der Stadt Roth, Lkr. Roth
- 1.6 Bebauungsplan Nr. 252 – Universität Nordgelände – der Stadt Erlangen
- 1.7 Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – der Stadt Erlangen
- 1.8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S-76-89 für das Gebiet Wiesenstraße der Stadt Schwabach
- 1.10 Bebauungsplan „Lohmühlweg“ der Gemeinde Röttenbach, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.11 Bebauungsplan „Westlich der Hauptstraße“ der Gemeinde Röttenbach, Lkr. Erlangen-Höchstadt
- 1.13 14. Änderung des Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes im OT Birkach der Stadt Roth, Lkr. Roth

1.14 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zwischen Schleifweg und Meckenloher Weg“ der Stadt Roth, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

-öffentlich-
-einstimmig-

I. Gegen die vorstehend genannten Bauleitplanentwürfe werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Bauleitplanentwurf;

1.9 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Kalchreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Das Vorhaben wird zurückgestellt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Bauleitplanentwurf;

1.12 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Lkr. Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.02.2005 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 238-Jä	350/RB7 - 8593.7 LAU	0981 53-		
21.02.2005		1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	28.02.2005

Anlagen:
alle Anlagen i.R.

2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Landkreis Nürnberger Land

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen a. Sand (1970: 3.824 Ew.; 1990: 4.398 Ew.; 2000: 4.747 Ew. 2003: 4.743 Ew.) war bereits TOP der 232. Sitzung des Planungsausschusses vom 22.03.2004. Dabei handelte es sich lediglich um die Nachführung des Bestandes und um die Darstellung von Ausgleichsflächen.

Im Laufe des Verfahrens wurden zwischenzeitlich noch weitere Änderungsflächen aufgenommen, die jedoch größtenteils regionalplanerisch ohne Belang sind. Lediglich bei der Änderungsfläche Nr. 21 wird offensichtlich geringfügig Wald in Anspruch genommen. Da es sich um Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen handelt, ist gemäß RP 7 B III 4.1 Ersatzaufforstung zu fordern.

Die umfangreichste Änderung wurde im Bereich „Schulholz“ vorgenommen. Hier wurde ein geplantes Gewerbegebiet (ca. 6 ha) zurückgenommen und die Fläche der derzeitigen Nutzung entsprechend als Wald dargestellt.

Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

Bauleitplanentwurf;

1.15 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwarzenbruck, Lkr. Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Das Vorhaben wird nochmals zurückgestellt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Sechste Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
Änderung des bisherigen Kapitels B X – Energieversorgung;
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

- öffentlich -

- I. 1. Zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (WEA 2) wird die Begründung dahingehend ergänzt, dass nur noch eine Windenergieanlage zulässig ist – **mit 23 : 2 Stimmen** –
2. Alle anderen Beschlussvorschläge der beiliegenden Auswertung werden **mit 23 : 2 Stimmen** beschlossen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Hinweis: Die Auswertung zum Beteiligungsverfahren finden Sie separat unter TOP 2.

**Neunte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
Änderung des bisherigen Kapitels B X Energieversorgung
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

- öffentlich -

- I. 1. Der Beschlussvorschlag Nr. 12 (WEA 41) wird zurückgestellt – **einstimmig** –
2. Der Beschlussvorschlag Nr. 63 wird wie folgt geändert:
Der Nachfolgestandort für ein Umspannwerk wird im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth vorgesehen – **einstimmig** –
3. Der Beschlussvorschlag Nr. 49 (WEA 77) wird zurückgestellt – **einstimmig** –
4. Alle anderen Beschlussvorschläge der beiliegenden Auswertung werden **mit 23 : 2 Stimmen** beschlossen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Hinweis: Die Auswertung zum Beteiligungsverfahren finden Sie separat unter TOP 3.

Bergrecht

Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Anschluss-Tagebau „Katzwang“, Stadt Nürnberg durch die Firma Franz Pollak GmbH, Heideck

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.03.2005 wird zugestimmt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Renaturierung als Baggersee mit den Landschaftsvorstellungen des Verbandes im Rednitztal kaum vereinbar ist und der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen Baggergrube und Rednitz beachtet werden muss.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 238-Jä	350/RB7 - 8594.72	0981 53-		
28.02.2005		1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	04.03.2005

Bergrecht

Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau im Anschluss-Tagebau „Katzwang“, Stadt Nürnberg durch die Firma Pollak, Heideck

Projektbeschreibung laut Antragsunterlagen

Die Fa. Pollak GmbH betreibt auf diversen Grundstücken der Gemarkung Katzwang, Stadt Nürnberg, sowie der Gemarkung Kleinschwarzenlohe, Stadt Schwabach, den Tagebau „Katzwang/Kleinschwarzenlohe“ zur Gewinnung von Quarzsand. Der Tagebau wird auf Grundlage eines bergrechtlich zugelassenen Hauptbetriebsplanes betrieben. Der im Tagebau gewonnene Quarzsand wird anschließend in einer am Standort befindlichen Sandwaschanlage aufbereitet.

Der Unternehmer beabsichtigt nun westlich des bestehenden Tagebaus den Anschluss-Tagebau „Katzwang“ zu errichten und dort einen Nassabbau durchzuführen. Vorgesehen ist die zukünftige Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau auf diversen Grundstücken der Gemarkung Katzwang, Stadt Nürnberg, bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 7,3 ha. Der gewonnene Bodenschatz soll anschließend in der bestehenden Anlage im Tagebau „Katzwang/Kleinschwarzenlohe“ aufbereitet werden. Die Abfuhr des Rohstoffes soll über die bisher genutzte Trasse geführt werden.

Nach den Vorschriften des Berggesetzes ist für das Vorhaben ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Am 17.09.2002 fand ein Scoping-Termin statt, anlässlich dessen festgelegt wurde, welche Unterlagen bzw. Untersuchungen/Erhebungen für das Genehmigungsverfahren erforderlich sind. Der Unternehmer hat deshalb die dem jetzigen Verfahren zugrundeliegenden Unterlagen erarbeiten lassen und bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - zur Zulassung eingereicht.

Anlässlich des Scoping-Termins wurde durch die höhere Landesplanungsbehörde ausgeführt, dass die raumordnerischen und landesplanerischen Belange auf dem Wege einer landesplanerischen Abstimmung auf andere Weise behandelt werden können. Dies bedeutet, dass die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Regierung von Mittelfranken die im Verfahren eingehenden Stellungnahmen und Einwendungen übermittelt, auf deren Grundlage dann eine landesplanerische Beurteilung erfolgen wird.

Eckdaten der Planung und Kurzbewertung der Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter

Dazu sind den Planunterlagen zusammengefasst folgende Angaben zu entnehmen:

- **Eckdaten:**
Die geplante Abbaufäche liegt in der Rednizaue westlich des genehmigten Trockenabbaus „Tagebau Katzwang/Kleinschwarzenlohe“;
Größe der Abbaufäche ca. 7,3 ha, erbohrte Sandmächtigkeiten ca. 4,9 bis 14,3 m;
geschätztes Abbauvolumen ca. 690.000 m³;
voraussichtliche Abbaudauer 7 bis 8 Jahre;
Anteil von etwa 5 % Abraum (Fein- und Grobanteile).
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen:**
ausschließlich intensiv genutzte Wässerwiesen mit insgesamt mittlerem Wert für den Arten- und Biotopschutz betroffen;
Nahrungslebensraum für die in den angrenzenden Gehölzstrukturen beheimateten Vogelwelt;
keine besondere tierökologische Funktion;
Verlust von nährstoffreichen Frischwiesen als Lebensraum;
angrenzende hochwertige Biotopstrukturen können durch ausreichend große Abstände geschützt werden;
keine Beeinträchtigung des möglichen FFH-Gebietes nördlich der Autobahn.
- **Schutzgut Boden:**
hohe Bedeutung der betroffenen Böden;
vollständiger Bodenverlust durch Anlage eines Baggersees;
Zwischenlagerung und Wiederverwendung des Bodens im Landschaftsbau.
- **Schutzgut Wasser:**
Auensedimente als Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung betroffen;
keine Beeinträchtigung von Trinkwasserschutzgebieten;
Freilegung des Grundwasserspiegels;
Gefahr von Gewässerverschmutzungen kann durch geeignete Maßnahmen vermieden werden;
Grundwasserabsenkungen um 0,8 m im Anstrombereich, Grundwasseranstieg um 0,4 m im Abstrombereich;
keine Sicherheitsrisiken für Autobahn und Deponie;
Beeinträchtigung der Grundwasserqualität als Vorbelastung vorhanden (Deponie);
Baggerseen fungieren als Schadstoffsenken, deshalb keine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität;
Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz durch Vergrößerung des Retentionsraumes um ca. 146.000 m³;
Entwicklung eines naturnahen Stillgewässers als positive Wirkung des Abbauvorhabens.
- **Schutzgut Klima/Luft:**
keine erheblichen Beeinträchtigungen durch geringes betriebliches Verkehrsaufkommen;
hohe Vorbelastung durch Autobahn.
- **Schutzgut Landschaftsbild:**
erhebliche Vorbelastungen des Landschaftsbildes der Rednizaue durch den Autobahndamm der A 6;
hohes Verkehrsaufkommen und Verlärmung entwerten das ursprünglich hohe Potenzial des Landschaftsraumes für die Naherholung;
visuelle Veränderung und Überprägung des Landschaftsbildes durch vorübergehenden Abbau und anschließenden Baggersee;
Landschaftsveränderungen verlieren im renaturierten Endzustand an Intensität;
naturnahe Gestaltung und natürliche Vegetationsentwicklung bewirken eine Aufwertung des Ist-Zustandes.
- **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter:**
Weiler Schwarzach (reines Wohngebiet) nur 300 m entfernt;
die durch den Abbau verursachten Lärmeinträge unterschreiten die zulässigen Immissionsrichtwerte;
Nutzung für Feierabenderholung eingeschränkt durch Vorbelastungen und mangelnde Wegeerschließung;
keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler betroffen;
Wässerwiesen als traditionelle Landnutzungsform mit kulturlandschaftlicher Bedeutung gehen verloren (seit 330 Jahren durch den Wässerverbund Igelsee genutzt);

Regionalplanung

- Das geplante Abbaugelände liegt außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen (vgl. RP 7 B IV 2.1.1 und Tekturplan 2 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Gemäß RP 7 B IV 2.1 soll der großräumige Abbau der Bodenschätzen auf diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden. Großräumiger Abbau wird gemäß Raumordnungsverordnung bei 10 ha angesetzt. Da der bestehende und der geplante Abbau eine Funktionseinheit darstellen wird diese Größenordnung bei dem geplanten Vorhaben überschritten.
- Das Rednitz-/Regnitztal ist als regionaler Grünzug ausgewiesen (vgl. RP 7 B I 2.1 und Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Durch Erhaltung der regionalen Grünzüge sollen der ökologische Ausgleich, insbesondere die Frischluftzufuhr, gesichert und Belange der Erholungsnutzung gewahrt werden.
- Das geplante Abbaugelände ist Teil des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes „Talräume und talbegleitende Wälder im Mittelfränkischen Becken“ (vgl. RP 7 B I 2.2.2 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“). In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Für dieses landschaftliche Vorbehaltsgebiet gelten laut Begründung zu B I 2.2.2 folgende Leitvorstellungen:
 - Rekultivierung und Renaturierung bestehender oder geplanter Abbauflächen unter verstärkter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes oder einer möglichen Erholungsnutzung
 - Erhaltung und Erweiterung der Dauergrünlandnutzung und der naturnahen Auwaldreste
 - Erhaltung der unregulierten Flussabschnitte, Altwasserarme, Quellaustritte und sonstigen Feuchtbiotope
 - Vermeidung von Aufforstungen in den Wiesentälern
 - Erhaltung wertvoller Pflanzen- und Tiervorkommen.
- Gemäß Entwurf der Siebten Änderung des Regionalplans vom 22.11.2004 liegt das geplante Abbaugelände im Vorranggebiet Hochwasser HS 16 Rednitz (vgl. B I 2.5.3 und Tekturplan 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“) In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind.

Der Planungsausschuss hatte sich in seiner 225. Sitzung vom 27.01.2003 mit dem geplanten Vorhaben befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsverband spricht sich gegenüber der Regierung von Mittelfranken und dem Bergamt Nordbayern gegen das Vorhaben der Franz Pollak GmbH aus. Hierbei ist insbesondere zu betonen,

- **daß das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung widerspricht und deshalb nicht genehmigungsfähig ist,**
- **daß – wenn das Vorhaben dennoch weiterverfolgt werden sollte – in jedem Fall ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist,**
- **daß mit einem Planfeststellungsverfahren keinesfalls begonnen werden darf und**
- **daß der Planungsverband ebenso wie die Städte Nürnberg und Schwabach seine Rechtspositionen notfalls auf dem Klageweg durchsetzen wird.“**

Da sich seit der 225. Sitzung des Planungsausschusses vom 27.01.2004 an der Sachlage im Grunde genommen nichts geändert hat, wird empfohlen, den o.g. Beschluss aufrechtzuerhalten.

Dr. Fugmann

Genehmigung der Niederschrift über die 237. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 31. Januar 2005

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 14. März 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 237. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 31. Januar 2005 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: